

Aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) i.V.m. Art. 2 und 8 KAG erlässt der Markt Donaustauf folgende

1. Änderungssatzung

zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Donaustauf - Aufwendungs- und Kostenersatzverzeichnis – vom 17.12.2002

§ 1

Bei Ziffer 1 Streckenkosten wird bei Punkt 1.2
„ein LF 8 3,30“ gestrichen und dafür „ein GW L 2 4,20“ eingefügt.

§ 2

Bei Ziffer 2 Ausrückestundenkosten wird bei Punkt 2.2
„ein LF 8 63,00“ gestrichen und dafür „ein GW L 2 81,00“ eingefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donaustauf, den 20.05.2009

Markt Donaustauf

1. Bürgermeister



Sommer

